

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0141/17/1</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Stadtbücherei
	Kostenstelle (UA)	3520
	Amtsleiter/in	Marx-Teykal, Heike
	Telefon	3 05-38 00
	Telefax	3 05-38 49
E-Mail	stadtbuecherei@ingolstadt.de	
Datum	20.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	19.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Neufassung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung der Schulmedienzentrale  
(Referent: Herr Engert)

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die folgenden Satzungen entsprechend der Anlagen 3 und 4 zu dieser Sitzungsvorlage:

Satzung über die Benutzung der Schulmedienzentrale der Stadt Ingolstadt (Anlage 3)

Gebührensatzung für die Schulmedienzentrale (Anlage 4)

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Die Änderungen in den Satzungen der Schulmedienzentrale als Teil der Stadtbücherei sind aufgrund neuer Geräte, die den Schulen zur Ausleihe angeboten werden nötig, sowie durch neue Entwicklungen wie der Anschluss an MEBIS (Medien- und Lernportal für Schulen). Die Satzungen der Schulmedienzentrale wurden in zahlreichen Punkten redaktionell geändert, die Gebühren werden nicht erhöht. Teile der Satzung der Schulmedienzentrale wurden in die allgemeine Kostensatzung der Stadt Ingolstadt integriert. Im Unterschied zur VO141/17 wurde der § 2 Abs. 2 in der Anlage 4 durch eine neue Fassung ersetzt.